



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat I

► **Nr. 4259 (IV) AaA**

Hannover, 21. April 2021

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Zu Impfungen in der Region Hannover Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 10. März 2021

Das Impfen in Niedersachsen stellt sich in den Kreisen sehr unterschiedlich dar und ist ständigen Veränderungen unterworfen.

Um einen momentanen Überblick über das Impfgeschehen in der Region Hannover zu bekommen, fragen wir die Verwaltung:

1. Wie groß ist die Anzahl der Personen in der Region Hannover die nach der Impfverordnung vorrangig geimpft werden sollen, aufgeschlüsselt nach:
 - a. Höchster Priorität
 - b. Hohe Priorität
 - c. Erhöhte Priorität

Antwort:

In der Region Hannover leben rd. 1,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Davon werden ca. 1.000.000 Menschen impfberechtigt sein (keine Kinder und Jugendli-

chen). Die Impfberechtigten nach Altersindikation sind über die Daten des Landesamtes für Statistik zu ermitteln (Stand 30.09.2020):

ü80: rd. 85.000 (höchste Priorität)

ü70: rd. 100.000 (hohe Priorität)

ü60: rd. 135.000 (erhöhte Priorität)

In den jeweiligen Prioritäten sind zudem Personen- und Berufsgruppen enthalten, deren Größenordnungen nicht bzw. nicht vollständig bekannt sind (z. B. Personen mit Vorerkrankungen, Kontaktpersonen von Schwangeren oder Pflegebedürftigen, Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur u. v. m., siehe auch [Coronavirus-Impfverordnung - CoronaimpfV](#)).

2. Wie ist der Stand der bis zum 28.02.2021 geimpften Personen
 - a. Höchster Priorität (in Prozent und im Landesvergleich)
 - b. Hohe Priorität (in Prozent und im Landesvergleich)
 - c. Erhöhte Priorität (in Prozent und im Landesvergleich)
 - d. Beim Klinikpersonal (in Prozent)
 - e. Anzahl der ersten Impfung? (in Prozent und im Landesvergleich)
 - f. Anzahl der zweiten Impfung? (in Prozent und im Landesvergleich)

Antwort:

Zu a. – d. siehe Antwort unter 1.

e.: Anzahl der Erstimpfungen = 191.458 (Stand bis einschließlich 20.04.2021)

f.: Anzahl der Zweitimpfungen = 69.945 (Stand bis einschließlich 20.04.2021)

Ein Vergleich zur Landesquote kann nicht valide abgebildet werden, weil in dieser zwischenzeitlich die Impfungen der Hausarztpraxen enthalten sind.

Zur Statistik der Coronavirus-Schutzimpfung teilt das Bundesministerium für Gesundheit unter www.impfdashboard.de mit, dass seit dem 01.04.2021 die Darstellung der Impfungen nach Indikationen nicht mehr aktualisiert wird.

3. Wie stellt die Region Hannover sicher, dass die Priorisierungsempfehlung der ständigen Impfkommission umgesetzt werden?

Antwort:

Die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaimpfV), die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) basiert, ist Grundlage für die Priorisierung. Diese wird bei der Vergabe von Terminen auf zwei unterschiedlichen Wegen berücksichtigt:

- a) Terminvergabe über das Terminmanagementsystem des Landes:
Das Land Niedersachsen steuert die Terminvergabe in eigener Verantwortung.
- b) Terminvergabe für bestimmte Einrichtungen und Berufsgruppen:
Das gemeinsame Impfzentrum geht direkt auf die Einrichtungen zu (z. B. Alten- und Pflegeheime, Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Eingliederungshilfe).

Die Einhaltung der Priorisierung wird in diesen Fällen jeweils durch Beachtung der Erlasslage des Landes Niedersachsen und die Steuerung durch die Lenkungsgruppe des gemeinsamen Impfzentrums sichergestellt.

4. Es kommt immer wieder vor, dass Personen aus unterschiedlichen Gründen ihre Termine nicht einhalten können. Wie wird sichergestellt, dass der verbleibende Impfstoff zeitnah verimpft werden kann?

Antwort:

Die Verimpfung nicht verbrauchter und noch nicht geöffneter Ampullen erfolgt jeweils am späten Nachmittag. Impfstoff, der über die mobilen Teams am jeweiligen Tag nicht verimpft werden konnte, wird direkt im stationären Impfzentrum verbraucht. Sofern darüber hinaus Impfstoff aus bereits angebrochenen Ampullen zur Verfügung steht, wird über die sog. „Impfbrücke“ verimpft. Dazu werden Personen eines fest definierten, aktuell impfberechtigten Kreises nach dem Zufallsprinzip per SMS über die Möglichkeit einer kurzfristigen Impfung informiert. Dabei wird das entsprechende Zeitfenster mitgeteilt. Wenn die Person das Angebot annehmen will, antwortet Sie mit „JA“ und erhält, sofern Sie berücksichtigt werden kann, eine Bestätigung mit einer ID-Nummer. Diese wird dann im Impfzentrum bei Wahrnehmung des Termins abgeglichen.

Die Priorisierung nach der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) wird beachtet.

Darüber hinaus gibt es keine Impfstoffreste, die außerhalb der priorisierten Gruppen verimpft werden könnten. Alle zugesagten Impfstofflieferungen sind bis einschließlich 02.05.2021 verplant, ohne dass Reserven zurückgehalten werden.

5. Zukünftig sollen auch Hausärzte Impfungen durchführen. Wie ist die Umsetzung in der Region Hannover geplant? Gibt es schon Best Practice Beispiele, an denen man sich bei einem Konzept orientieren kann?

Antwort:

Mit der Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) zum 31.03.2021 sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einbindung der Haus- und Betriebsarztstrukturen geschaffen worden. Seit dem 06.04.2021 werden bereits Impfungen in Hausarztpraxen durchgeführt. Die Organisation sowie die Logistik liegt dabei nicht in der Verantwortung der Region Hannover.

6. Es wird von der ständigen Impfkommission empfohlen ab einem Alter von 60 Jahren auf Pneumokokken zu impfen. Dies wäre ein zusätzlicher Schutz, solange wie noch nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Wie waren die Imp fzahlen im Jahr 2019/ 2020/ 2021 aktueller Stand?
- a. Wurde der entsprechende Personenkreis über diese Möglichkeit informiert?

Antwort:

Impfungen werden in Deutschland nicht zentral zum Beispiel in Form eines Impfgisters dokumentiert. Daher können wir zu dieser Frage keine Zahlen für die Region Hannover übermitteln.

Für Schätzungen zu Impfquoten werden Daten aus telefonischen bzw. Online-Befragungen, vor allen Dingen aber Abrechnungsdaten zur Hilfe genommen.

Im [Epidemiologischen Bulletin vom Robert Koch-Institut Nr. 47 vom 19. November 2020](#) finden sich aktuelle Schätzungen zur Pneumokokken-Impfquote in Deutschland. So sind die Quoten der Pneumokokken-Impfung in den die STIKO-Empfehlungen betreffenden Alters- und Indikationsgruppen angestiegen. In der Regel sollen die von der STIKO priorisierten Gruppen von ihren jeweiligen Hausärztinnen und Hausärzten über die Pneumokokken-Impfung aufgeklärt werden.

Anlage(n):